



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Satzung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Agri PV im Stützen, Bonfeld“

Aufgrund

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das *Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung* vom 27.10.2025 (BGBl. I Nr. 257), das u. a. wesentliche Änderungen in der Bauleitplanung eingeführt hat (z. B. erweiterte Festsetzungsmöglichkeiten im § 9 BauGB und Änderungen zu Befreiungen, Innenentwicklung etc.) sowie weitere Anpassungen durch das Gesetz zur Stärkung des integrierten Städtebaus im Jahr 2025 / 2026 und

§§ 1 ff der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11. 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und

§§ 74 und 75 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010 S. 357,358, ber. GBl. S 416), zuletzt umfassend reformiert durch das *Gesetz für das schnellere Bauen* mit Wirkung seit dem 28.06.2025 und

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13).

hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2026 den Bebauungsplan „Agri PV im Stützen“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Abgrenzung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes und in den Örtlichen Bauvorschriften.

§ 2 Bestandteile der Satzung

- A) Zeichnerische Festsetzungen vom 21.05.2026, M: 1:1000
- B) Planungsrechtliche textliche Festsetzungen vom 21.05.2026
- C) Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 21.05.2026

Beigefügt sind

- Begründung mit Umweltbericht vom 21.05.2026
- Grünordnungsplan vom 21.05.2026
- Fachbeitrag Artenschutz vom 04.09.2025

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO ergangenen Vorschriften der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Agri PV im Stützen“ tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bad Rappenau, den _____

Sebastian Frei, Oberbürgermeister